

# Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Registrier-/ Kundennummer: \_\_\_\_\_ Bitte vollständig ausfüllen!

## 1. Anlagenbetreiber/in

\_\_\_\_\_  
Firmenname bzw. Name, Vorname      Telefon      Fax

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer      PLZ      Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## 2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer      PLZ      Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurstück

## 3. Technische Daten

	<b>kWp</b>	
_____ Installierte Leistung (Modulleistung)		_____ Zählereinbaudatum
_____ Inbetriebnahmedatum*		_____ Stromeinspeisung ab**

\*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023

\*\*Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

**-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen“ bis 20 kWp (2. Segment)-**

# Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja    nein

## 4. Verbindliche Erklärung

4.1 Befindet sich die Anlage auf einem Gebäude?  ja  nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 4.2  
 Wenn nein: weiter mit a) - c)

a) Befindet sich auf dem Grundstück ein Wohngebäude, das nicht dazu geeignet ist, dass auf, an oder in ihm eine Solaranlage errichtet werden kann?  ja  nein

b) Die Grundfläche der Anlage überschreitet nicht die Grundfläche dieses Wohngebäudes.  ja  nein

c) Die installierte Leistung ist kleiner als 20 kWp  ja  nein

Eine Vergütung von Anlagen, die unter Punkt 4.1 a) – c) fallen, ist aufgrund einer fehlenden Verordnung der Bundesregierung und damit fehlender Prüfkriterien zur Gebäudegüte und Grundflächenbestimmung noch nicht möglich. - weiter mit 5.1

Falls einer der o. g. Punkte mit „nein“ beantwortet wurde, ist Ihre Anlage nicht förderfähig.

4.2 Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Wohngebäude?  ja  nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1  
 Wenn nein: weiter mit 4.3

4.3 Befindet sich das Nicht-Wohngebäude im Innenbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils?  ja  nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1  
 Wenn nein: weiter mit 4.4

4.4 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.04.2012:

a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet?  ja  nein

oder

b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnissgabe an die Behörde erbracht?  ja  nein

oder

-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen“ bis 20 kWp (2. Segment)-

# Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja    nein

c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2023)

  

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und **geeignete Nachweise einreichen** (z. B. Katasterpläne vor dem 01.04.2012, Nachweise von Dritten - Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)!

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5

4.5 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer errichteten nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2023)

  

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und **bitte entsprechenden Nachweis einreichen!**

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.6

4.6 Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2023)

  

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1 und bitte Genehmigung einreichen!

Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „**Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen**“.

## 5. Allgemeine Fragen

5.1 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 24 Abs. 1 EEG 2023)

  

wenn ja: Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage \_\_\_\_\_

Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage \_\_\_\_\_ kWp

und weiter mit 5.2

5.2 Wurden nach § 5 MaStRv alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?

  

Wenn ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

**-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen“ bis 20 kWp (2. Segment)-**

# Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe (Einspeisevergütung) von Photovoltaikanlagen -Inbetriebnahme ab 01.01.2023-

Bitte vollständig ausfüllen!

ja    nein

## 6. Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Gebäudeanlage oder eine Anlage auf einer Lärmschutzwand handelt, ein **Foto der errichteten Anlage einschließlich des Gebäudes (Zusendung digital ausreichend)** ein.

## 7. Unternehmen in Schwierigkeiten

**(folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Anlagen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)\*\*:**

- 7.1    Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten    
(Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten)?  
(ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)
- 7.2    Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund    
eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit  
einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?

\*\*Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023 (§ 19 Abs. 4 EEG 2023)

Datenschutzhinweis: Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zum o. g. Zweck und gemäß dem im Internet unter [www.enwg-weimar.de/datenschutz](http://www.enwg-weimar.de/datenschutz) bereitgestellten Datenschutzinformationen.

**Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Der/die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.  
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

**-gilt für PV-Anlagen auf Gebäuden, Lärmschutzwänden bis 25 kWp und „Garten-PV-Anlagen“ bis 20 kWp (2. Segment)-**